

Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB - Ausfüllhinweise

lfd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Alt-Mölln		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans: Art der baulichen Nutzung: Bestehende GRZ: Geplante GRZ: Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche:	87.665 m ² SO, GE 0,70 bis 0,8 41.633 m ²	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6 <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt keine UVP-Pflicht vor.</i> <i>Integration der UVP-EFF: Das Bewertungsverfahren integriert alle Kriterien nach Anlage 2 UVPG in einer schutzgutbezogenen ökologischen Risikoanalyse. Die Einschätzung der Schutzgüter unter Nr. 2.1 sowie der Schutzgebiete und schützenswerten Flächen nach Nr. 2.6 decken somit alle Kriterien der Anlage 2 UVPG ab und bilden die UVP-EFF, (siehe lfd. Nr. 17 und 37). Ohne Berücksichtigung bleiben positive Auswirkungen, diese werden in „keine Auswirkungen“ uminterpretiert.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2.</i> <i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	1. Merkmale des Bebauungsplans , insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben? ja nein	
	<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>		
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer B-Plan → „nein“</i>		
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja nein	
	<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Regionalplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Landschaftsrahmenplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Flächennutzungsplan (F-Plan) <i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich (<i>ev. Im nördlichen Planbereich bzw. im Bereich der Märkte; GE in SO Gebiet, sowie im westlichen und östlichen Planbereich; Maßnahmenfläche in Waldflächen</i>)		
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden. Darstellung weiterer mit dem B-Plan verfolgter Ziele, z. B.: - Schutz von Ressourcen (v. a. Boden)</i>		
13	1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Hilfestellung aus lfd. Nr. 8. Darstellung von Vorbelastungen, z. B.: - Altlasten, Altlastverdachtsflächen; sind nicht vorhanden - bestehende Verkehrsbelastungen; bleiben zum größten Teil erhalten - Darstellung durch den B-Plan zu erwartender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.: - neue Verkehrsbelastungen treten nicht auf - neue Belastungen durch Lärm, treten nicht auf - Nutzungskonkurrenz entsteht nicht Darstellung durch den B-Plan zu lösender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.: - Es treten keine zusätzlichen Probleme durch die Planung auf. - Abstandsflächen; Waldabstand nach § 24 LWaldG ist zu berücksichtigen</i>		
14	1.5 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen ja nein	
	B-Plan beinhaltet / betrifft:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	<i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>			
	<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärminderungsprogramm / Lärmaktionsplan Alt-Mölln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
15	2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen
		ja	nein	
16	<input checked="" type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan <i>Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6: Auswirkungen zu erwarten „nein“ → Einschätzung „keine Auswirkungen“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Treten neben negativen Auswirkungen auch positive auf, so sind diese verbal zusätzlich mit aufzuführen, ebenso insofern Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen erforderlich/möglich sind. Eine „Verrechnung“ mit negativen Auswirkungen erfolgt bei den einzelnen Kriterien nicht, die Berücksichtigung erfolgt in der Gesamteinschätzung, lfd. Nr. 50, eine Auflistung möglicher Maßnahmen in lfd. Nr. 53 und 54.</i>			
17	2.1 die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
	<i>Bewertungsverfahren mit entsprechenden Anpassungen / Ergänzungen komplett integrierbar. Bei durchzuführender UVP-EFP dienen die hier dargestellten Einschätzungen (ohne Berücksichtigung positiver Wirkungen) i. V. m. mit Nr. 2.6 gleichzeitig der UVP-EFP. Reihenfolge der Schutzgüter gem. UVPG, um keine subjektive Wichtung zu suggerieren.</i>			
18	(a) Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit <i>Durch die vorgesehene Planung wird hauptsächlich der Bestand erhalten indem ein So-Gebiet und ein GE-Gebiet festgesetzt wird. Eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Gebäude sollen zugelassen werden</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
19	(b) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <i>Durch die vorgesehene Planung wird hauptsächlich der Bestand erhalten bzw. die bisherige Nutzung der Flächen ist sehr intensiv. Eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Gebäude sollen zugelassen werden. Die vorhandene Baum- und Gehölzstruktur innerhalb des Plangeltungsbereichs, bleiben erhalten. Gesetzlich geschütztes Biotop (Knickstruktur) befindet sich direkt außerhalb, südlich des Plangeltungsbereiches. Im Plangebiet sind u.a. Brutvorkommen von Vögeln der Gehölze sowie der Gebäude und verschiedene Fledermausarten möglich. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	(c) Boden <i>Durch die vorgesehene Planung werden hauptsächlich bereits versiegelte bzw. teilversiegelte Flächen überplant. Die geringfügige Erhöhung der zugelassenen Versiegelung im Vergleich mit dem Bestand, führt an der Stelle zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Bodens.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21	(d) Wasser – Oberflächenwasser <i>Natürliche Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e) Wasser – Grundwasser <i>Der anstehende Boden besteht aus schluffigem und steinigem Sand über Schmelzwassersand, mit einem mittleren bis hohe Wasserdurchlässigkeit. Durch die vorgesehene Planung können in einem kleinen Bereich von ca. 1.850 m² neu versiegelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Planung Insgesamt zu einer geringfügigen Erhöhung der Versiegelung führt. Es entstehen somit keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser <i>Keine Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft <i>Durch den hauptsächlichlichen Erhalt vorhandene Bebauung bzw. die Schaffung einer städtebaulichen Ordnung im Gebiet wird das Schutzgut Luft von der Planung nicht Beeinträchtigt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima <i>Die Planung verursacht eine geringfügige Erhöhung der Versiegelung, welche durch die vorhandenen angrenzenden Waldstrukturen ausgeglichen wird.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft(sbild) <i>Im Plangebiet entstehen kaum bis keine Beeinträchtigungen in das Schutzgut Landschaftsbild. Das Plangebiet ist bereits voll bebaut. Die Festsetzungen lassen nur eine geringfügige Veränderung zu. Mit dem Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen im Westen und im Osten wird die Veränderung minimiert.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter <i>Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet vorhanden</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ → „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes <i>Einschätzung der Auswirkungen über Rostocker Bewertungsmethodik.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich <i>Ob Altlasten / Altlastverdachtsflächen vorhanden sind, siehe lfd. Nr. 8. Wenn nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar: „nein“ → Auswirkung „keine/gering“ Wenn Inanspruchnahme erforderlich: „ja“ → Einschätzung der Auswirkungen über Rostocker Bewertungsmethodik.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus Verlagerungseffekte zu erwarten <i>Siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 30. Erstrecken sich Auswirkungen über das B-Plan-Gebiet, ist dies im Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen, bei prognostizierten Verlagerungseffekten im Kriterien Nr. 2.5.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	<i>Erstrecken sich Auswirkungen über die kommunalen Grenzen, ist die Nachbargemeinde einzubeziehen.</i>			
36	2.5 die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten wenn „ja“, dann weitere Prüfung: <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“</i> <i>trifft beides zu, dann „ja“ → Auswirkung „hoch“ → Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtenden Auflagen“ lfd. Nr. 53 auszunehmen ansonsten „nein“ → Auswirkung „keine/gering“</i>			
37	2.6 folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja nein		Einschätzung der Auswirkungen
	<i>Wenn bestandsichernder B-Plan (s. lfd. Nr. 16), dann hier nur Prüfung, ob Gebiete nach Nr. 2.6 vorhanden → Einschätzung der Auswirkung überall „keine“ Einschätzung der Auswirkung hier generell als „in der Abwägung zu berücksichtigenden Belang“ aufzufassen.</i>			
38	2.6.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.</i>			
39	2.6.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Prüfabfolge:</i> 1. <i>Liegt Gebiet im B-Plan?:</i> <i>nein → Auswirkung „keine“</i> <i>ja → Gebiet benennen und weiter unter 2.</i> 2. <i>Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen?:</i> <i>nein → Auswirkung „keine“</i> <i>ja → weiter unter 3.</i> 3. <i>Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks/-ziels?:</i> <i>nein → Auswirkung „keine“</i> <i>ja → weiter unter 4.</i> 4. <i>Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich?:</i> <i>ja → Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53</i> <i>nein → keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)</i>			
40	2.6.3 Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
41	2.6.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	<i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a) Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b) Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			






43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind <i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja → Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet → Auswirkung „hoch“ → hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplan der Innenentwicklung generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Baudenkmal <i>vgl. 2.1.k</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
50	Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:				
	<i>Das Ergebnis, in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist hier zusammenfassend darzustellen. Insofern „hohe Auswirkungen“ zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob ggf. positive Auswirkungen und/oder Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen diese auf ein unerhebliches Maß senken können.</i>				
	<i>Mit der Planung wird das Plangebiet städtebaulich geordnet und eine geringe Entwicklung zugelassen wird. Somit entsteht eine zusätzliche Versiegelung in geringerer Größe in einigen Bereichen. Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen in den Schutzgütern, wird die neue Versiegelung auf dem geringen notwendigen Maß festgelegt. Die vorhandenen Grünstrukturen werden erhalten.</i>				
51	Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:				
52	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich				
53	Zu beachtende Auflagen:				
	<i>Hier sind Auflagen / Bedingungen / Voraussetzungen zu benennen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind, also ergebnisbeeinflussend sein können (z. B. Festsetzung von „Tabuflächen“ hinsichtlich besonders wertvoller Bereiche oder Altlasten; Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. noch zu klärende Sachverhalte u. a.)</i>				
	<i>Bei einer Gehölzentfernung sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere zu beachten.</i>				

54	Sonstige Hinweise: -
55	<input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG S-H	Landes-UVPG Schleswig-Holstein
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

verwendete Farben:

-  positive Auswirkung
-  keine / geringe Auswirkung
-  mittlere Auswirkung
-  hohe Auswirkung
-  Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen